

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017**

Zu TOP : 7.3

Vertragsabschluß zwischen Hansestadt Stralsund und dem HanseDom

Einreicher: Gerd Riedel

Vorlage: kAF 0059/2017

Der Präsident fragt Frau Müller, ob deren Anfrage (TOP 7.4) in diesem Zusammenhang mitbeantwortet werden dürfe. Dem wird durch die Einreicherin zugestimmt.

Anfragen:

Wann wird der Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem HanseDom rechtskräftig?

Wie ist der aktuelle Stand zu den Verhandlungen mit den Betreibern des Sport- und Freizeitbades Hansedom?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Seit 2015 verhandele die Hansestadt Stralsund mit den Betreibern des Hansedoms über den Neuabschluss eines Vertragsverhältnisses. Man könne meinen, dass diese zwei Jahre ausreichen müssten und ein Ergebnis hervorbringen würden. Diese Aussage würde er auch sofort unterschreiben – ohne die Erfahrungen, die er in der Zwischenzeit sammeln durfte.

Die Verhandlungen erwiesen sich von Anfang an als schwierig und zäh. Selbst das persönliche Einwirken des Oberbürgermeisters brachte jeweils nur kleine und kurzzeitige Verhandlungsfortschritte.

Welcher Stand liege vor?

Bereits in der Bürgerschaftssitzung vom März habe er verlesen, dass die Vertragsverhandlungen aus seiner Sicht kurz vor dem Abschluss stünden. Die Rahmenbedingungen standen fest und ein Vertragsentwurf lag vor. Die Klärung der letzten Details sei innerhalb weniger Tage erwartet worden. Eine Vorlage für die Bürgerschaft sei vorbereitet gewesen und hätte bei Vorlage der letzten Details sofort zur Diskussion freigegeben werden können.

Die Klärung der letzten Details, z.B. Investitionsstau oder Vertragsformulierungen, zögen sich bis heute hin. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung entschlossen, den Fachausschüssen in einer gemeinsamen Sitzung den aktuellen Stand vorzutragen und dem entsprechenden Votum oder Veto der Bürgerschaft die Verhandlungen zum Ende zu führen.

Aus Sicht der Verwaltung halte man einen Vertragsabschluss mit der Septembersitzung der Bürgerschaft für realistisch. Bis dahin sei man in der Lage eine Vereinbarung über die Nutzung des Komplexes zu den alten Konditionen zu treffen.

Der OB habe die Vorlage zu den Beratungen am Montag frei gegeben. Die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Finanzen und Vergabe, des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport werde am Donnerstag den 08. Juni stattfinden.

Frau Müller erfragt, ob die Vereine über den Stand informiert seien. Insbesondere im Hinblick auf die im Mai auslaufenden Verträge und die daraus resultierende Unsicherheit.

Herr Tuttlies antwortet, dass die Vereine die Weiterführung beantragt hätten. Die angestrebte Lösung sei den Vereinen signalisiert worden. Sobald die Zusatzvereinbarung getroffen sei, werden die beantragten Verträge der Vereine bestätigt.

Herr Riedel erkundigt sich, ob dies einen Übergangsvertrag darstelle.

Herr Tuttlies bestätigt, dass mit Vorliegen der Zusatzvereinbarung die am 25.06.2017 auslaufenden Verträge längstens bis 30.09.2017 verlängert würden.

Frau Müller beantragt die Aussprache.

Der Präsident lässt über die Aussprache wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0595

Herr Dr. Zabel erfragt, ob von Seiten der Verwaltung Alternativvorschläge vorliegen würden, falls die Bürgerschaft dem Vertragsvorschlag nicht zustimme.

Herr Tuttlies bestätigt, dass diese in der Beschlussvorlage enthalten, jedoch in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar seien.

Frau Müller möchte wissen, worin die Verzögerung begründet sei, sodass nicht schon im Juli sondern erst im September entschieden werden könne.

Herr Tuttlies entgegnet, dass Fristen einzuhalten seien, welche die Vorlage erst im September ermöglichen.

Für den Fall, dass die Bürgerschaft sich für die Alternative des Baus eines eigenen Schwimmbades entscheidet, hinterfragt Herr Suhr, ob es möglich sei, bis zur Fertigstellung vertragliche Regelungen mit dem Hansedom zu treffen, auch im Hinblick auf die Nutzung der Sporthalle. Außerdem erfragt er, wie die Verwaltung mit der scheinbaren Verzögerungstaktik seitens des Hansedoms umgehe, zumal der Übergang zu alten Konditionen erfolge.

Herr Tuttlies hält einen Übergangsvertrag mit dem Hansedom für möglich, jedoch zu den bestehenden Kondition. Er glaube nicht an ein Entgegenkommen. Er betont, dass der Vertrag, der Bestandteil der Vorlage ist, nicht nur die Nutzung des Sportbades sondern auch die Nutzung der Multifunktionshalle beinhalte. Der Hansedom verhandele nur in dem Gesamtpaket mit der Hansestadt Stralsund. Einzelvertragliche Regelungen lehnt der Hansedom ab. Somit müsse nicht nur über Alternativen eines Sportbades, sondern auch über Alternativen zu der Mehrzweckhalle nachgedacht werden. Herr Tuttlies bestätigt, dass diese Verzögerung in vertraglichen Verhandlungen normal, jedoch auch positiv für den Hansedom gewesen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel bestätigt Herr Tuttlies, dass die Übergangsregelung in der vertragslosen Zeit für das Gesamtpaket gelte.

Herr von Bosse erfragt, ob es begründete Aussichten auf eine Reduzierung der Pacht gebe.

Herr Tuttlies antwortet, dass die erarbeitete Reduzierung auf etwa 1,5 Mio. € p.a. nicht den Vorstellungen der Verwaltung entspreche.

Herr Suhr berichtet von Klagen über Mängel, z.B. in Duschen, und hinterfragt, ob von Seiten der Verwaltung kurzfristig Möglichkeiten zur Einflussnahme zur Behebung der Mängel gesehen werde.

Herr Tuttlies stellt klar, dass diese Mängel Bestandteil der Verhandlungen seien. Eine kurzfristige Abhilfe halte er für nicht möglich.

Für weitere Nachfragen verweist Herr Tuttlies auf die am 8. Juni 2017 stattfindende gemeinsame Ausschusssitzung.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.05.2017